

1. Anwendungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1. Alle geschäftlichen Beziehungen zwischen der Aktiengesellschaft „VERTEXCO“ - Gesellschaftssitz: Industrielaan 104, 8930 Menen (Belgien), USt. BE-0448.148.314, RJP Gent, Abteilung Kortrijk - (nachstehend „VERTEXCO“) und ihren Kunden (nachstehend der „Kunde“) unterstehen (in hierarchisch absteigender Reihenfolge):

- (i) dem schriftlichen Vertrag zwischen VERTEXCO und dem Kunden;
- (ii) der schriftlichen Auftragsbestätigung von VERTEXCO;
- (iii) dem vom Kunden unterzeichneten oder in anderer Form angenommenen Angebot von VERTEXCO;
- (iv) den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend die „Geschäftsbedingungen“) und
- (v) dem belgischen Recht.

1.2. VERTEXCO verpflichtet sich, dem Kunden die vorliegenden Geschäftsbedingungen – die stets auf der Website von VERTEXCO (www.vertexco.be) abrufbar sind – vor dem Zustandekommen des Vertrags mit dem Kunden zur Kenntnis zu bringen. Mit dem Abschluss eines Vertrags bestätigt der Kunde folglich, dass er die vorliegenden Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und ihre Anwendbarkeit auf alle bestehenden und künftigen Rechtsverhältnisse vertraglicher Art zwischen VERTEXCO und dem Kunden akzeptiert. Die Geschäftsbedingungen haben stets Vorrang vor eventuellen (Kauf-)Bedingungen des Kunden, auch wenn diese eine Alleingültigkeitsklausel enthalten.

1.3. Die (wiederholte) Nichtanwendung eines Rechts durch VERTEXCO ist lediglich als Duldung eines bestimmten Zustandes zu werten. Das betreffende Recht ist hierdurch jedoch in keinem Fall verwirkt.

1.4. Jede Abweichung von diesen Geschäftsbedingungen bedarf eines schriftlichen Vertrags, der nur für den spezifisch vereinbarten Fall gilt und niemals als Präzedenzfall zu betrachten ist.

1.5. VERTEXCO behält sich das Recht vor, ihre Geschäftsbedingungen jederzeit nach entsprechender vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden zu ändern. Die geänderten Geschäftsbedingungen gelten nur für Bestellungen und Verträge, die nach entsprechender Benachrichtigung des Kunden aufgegeben beziehungsweise geschlossen werden.

1.6. Die eventuelle Nichtigkeit einer oder mehrerer Klauseln der vorliegenden Geschäftsbedingungen oder eines Teils davon lässt die Gültigkeit und Anwendbarkeit der anderen Klauseln und/oder der restlichen Bestimmungen der betroffenen Klausel unberührt. In einem solchen Fall werden VERTEXCO und der Kunde Verhandlungen führen, um die nichtige Bestimmung durch eine gleichwertige Bestimmung im Sinne der vorliegenden Geschäftsbedingungen zu ersetzen. Können VERTEXCO und der Kunde sich nicht einigen, so kann der zuständige Richter die nichtige Bestimmung auf das (gesetzlich) zulässige Maß abmildern.

2. Geschäftstätigkeiten von VERTEXCO

2.1. VERTEXCO ist auf die Herstellung, Vermarktung und den Verkauf von hauptsächlich Hilfsmitteln für die Textilindustrie (unter anderem Färbereiprodukte, Beschichtungsprodukte, Spinnöle) sowie von Additiven für die Kunststoffindustrie (nachstehend die „Waren“) spezialisiert. VERTEXCO tritt sowohl als Vertreiber bestimmter Waren wie auch als Hersteller und Vertreiber eigener Waren auf, ob Standardware nach Katalog oder Spezialware nach Kundenmaß.

2.2. VERTEXCO bietet zudem hiermit verbundene Dienstleistungen (nachstehend die „Dienstleistungen“) an, unter anderem Produktentwicklungen, Forschungsarbeiten oder Unterstützung bei der Kennzeichnung und beim Verfassen von Sicherheitsdokumenten.

2.3. VERTEXCO richtet sich an B2B-Kunden, die vor allem in der Textil-, PVC-, Holz- und Papierindustrie tätig sind, sei es in Belgien oder außerhalb.

3. Angebot

3.1. Kataloge, Broschüren, Newsletter, Prospekte und sonstige Werbemittelungen sowie Informationen auf

der Website sind vollkommen unverbindlich und lediglich als Einladung an den Kunden zur Aufgabe einer Bestellung zu betrachten, sofern kein anderslautender Vermerk angeführt ist. Die angegebenen Preise, Beschreibungen, Eigenschaften und technischen Daten der Waren und/oder Dienstleistungen sind lediglich Richtwerte und binden VERTEXCO in keiner Weise. Jedes Angebot gilt nur für eine bestimmte Bestellung und nicht automatisch für nachfolgende (gleichartige) Bestellungen, sofern kein anderslautender Vermerk angeführt ist.

3.2. Mit jeder Angebotsänderung wird das vorherige Angebot ungültig.

3.3. Ein Angebot ist jeweils nur für die Dauer und die Waren und/oder Dienstleistungen gültig, die ausdrücklich in dem Angebot angegeben sind, unter Ausschluss zusätzlicher Bestellungen und/oder von Mehrarbeiten infolge einer Beststellungsänderung durch den Kunden, unvorhersehbarer Umstände oder aus sonstigen objektiven Gründen.

3.4. Falls keine Gültigkeitsdauer in dem Angebot vermerkt wurde, ist sie auf 1 Monat beschränkt.

4. Zustandekommen eines Vertrags

4.1. VERTEXCO darf davon ausgehen, dass eine Person, die eine Bestellung im Namen eines Kunden mit Rechtspersönlichkeit aufgibt, dazu berechtigt ist, diese Bestellung aufzugeben und den Kunden mit Rechtspersönlichkeit zu verpflichten.

4.2. Ein Vertrag kommt erst nach schriftlicher oder elektronischer Auftragsbestätigung der Kundenbestellung durch VERTEXCO oder mit Ausführungsbeginn der Bestellung durch VERTEXCO zustande.

4.3. VERTEXCO darf frei entscheiden, mit wem sie einen Vertrag schließen möchte, und behält sich das Recht vor, Kunden abzulehnen.

4.4. VERTEXCO behält sich zudem das Recht vor, zusätzliche Informationen über den Kunden, seine Tätigkeiten oder seine Kreditwürdigkeit einzuholen und die Ausführung der Bestellung zu verweigern, auszusetzen oder nur gegen vollständige Vorauszahlung, Tranchenzahlungen oder Vorschusszahlung zu gewähren.

5. Rücktritt von einem Vertrag

Rücktritt durch den Kunden

5.1. Nach Abschluss des Vertrags kann der Kunde die Bestellung nicht (ganz oder teilweise) stornieren, außer (i) im Fall der Nichterfüllung seitens VERTEXCO, (ii) andauernder höherer Gewalt während mindestens 3 Monaten (siehe Artikel 18.3) oder (iii) im Fall einer ausdrücklich anderslautenden Vereinbarung. Für den Fall, dass der Kunde aufgrund einer obengenannten Situation von dem Vertrag zurücktritt, behält VERTEXCO sich das Recht für, dem Kunden die bereits gelieferten Waren, die erbrachten Dienstleistungen und alle getätigten Kosten (so unter anderem die Entwicklungskosten) in Rechnung zu stellen.

5.2. Für den Fall, dass der Kunde von dem Vertrag zurücktritt, ohne dass eine der obengenannten Situationen vorliegt, oder für den Fall, dass VERTEXCO zu Lasten des Kunden von dem Vertrag zurücktritt, behält VERTEXCO sich das Recht vor, dem Kunden die bereits gelieferten Waren, die erbrachten Dienstleistungen und alle getätigten Kosten (so unter anderem die Entwicklungskosten) in Rechnung zu stellen, zuzüglich einer pauschalen Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des Preises (o. MwSt.) der noch nicht gelieferten Waren und noch nicht erbrachten Dienstleistungen, wobei eine Mindestvertragsstrafe von 100,00 Euro gilt, vorbehaltlich eventueller Schadenersatzansprüche im Fall eines nachweislich höheren Schadens. Falls der Kunde von dem Vertrag zurücktritt und VERTEXCO bereits mit der Herstellung spezifischer Waren nach Kundenmaß begonnen hat, steht VERTEXCO das Recht zu, dem Kunden den vollen Warenpreis in Rechnung zu stellen.

Rücktritt durch VERTEXCO

5.3. Nach Abschluss des Vertrags kann VERTEXCO die Bestellung nicht (ganz oder teilweise) entschädigungsfrei stornieren, außer in den

folgenden Fällen: - falls VERTEXCO sich vor oder während der Ausführung einer Bestellung aus objektiven Gründen nicht (mehr) imstande sieht, die Bestellung auszuführen (u. a. dann, wenn bestimmte Güter nicht (rechtzeitig) von einem Lieferanten lieferbar sind oder wenn VERTEXCO nach näherer Prüfung feststellt, dass ein bestimmtes Ergebnis nicht erreichbar ist oder dass ein bestimmtes Produkt mit spezifischen Kundenanforderungen nicht oder nicht von VERTEXCO entwickelt werden kann); in diesem Fall wird VERTEXCO den Kunden so schnell wie möglich hiervon in Kenntnis setzen; nur wenn keine alternative Lösung vorhanden ist, kann VERTEXCO von dem Vertrag zurücktreten und dem Kunden die bereits gezahlten Beträge innerhalb von 14 Kalendertagen zurückerstatten;

- wenn VERTEXCO die für die Ausfuhr der Waren erforderlichen Ausfuhrbescheinigungen nicht innerhalb von zwei Monaten ab Vertragsabschluss erhält (sofern zutreffend);
- wenn diese auf falschen Angaben des Kunden basiert oder wenn VERTEXCO vermutet, dass der Kunde die Dienste von VERTEXCO aus Gründen in Anspruch nimmt, die nicht als objektiv gerechtfertigt und annehmbar zu betrachten sind; in einem solchen Fall muss der Kunde VERTEXCO eine Entschädigung gemäß Artikel 5.2. zahlen.

6. Erfüllung des Vertrags

6.1. Der Vertrag zwischen VERTEXCO und dem Kunden betrifft lediglich die Waren und Dienstleistungen, die in dem vom Kunden angenommenen Angebot, der schriftlichen Auftragsbestätigung und/oder dem Vertrag zwischen VERTEXCO und dem Kunden aufgeführt sind.

Alle spezifischen Anforderungen des Kunden an die Eigenschaften, Kapazitäten, Anwendungen, Ergebnisse und/oder zu erwartenden Leistungen der Waren und/oder Dienstleistungen sind nur dann verbindlich, wenn diese Anforderungen schriftlich vereinbart wurden.

6.2. Alles, was nicht ausdrücklich vereinbart wurde, gilt als zusätzliche Bestellung und/oder Mehrarbeit auf Anfrage des Kunden und wird dem Kunden somit zusätzlich in Rechnung gestellt, ungeachtet der Frage, ob dies auf eine ausdrückliche Beststellungsänderung des Kunden, auf unvorhersehbare Umstände oder auf einen sonstigen Grund zurückzuführen ist.

Eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen der Bestellung nach Zustandekommen des Vertrags sind erst nach entsprechender schriftlicher Vereinbarung zwischen VERTEXCO und dem Kunden gültig, unter anderem bezüglich des Preises oder eventueller Liefer- oder Ausführungsfristen. In Ermangelung einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung zwischen VERTEXCO und dem Kunden über die betreffenden Änderungen oder Ergänzungen der Bestellung wird davon ausgegangen, dass diese gemäß den (mündlichen) Anweisungen des Kunden ausgeführt wurden.

6.3. VERTEXCO liefert die Waren und erbringt die Dienstleistungen nach geltendem und anwendbarem europäischem Recht (REACH, CLP, ADR ...). VERTEXCO haftet nicht für die Einhaltung bestimmter Gesetzes- und Rechtsvorschriften in dem Land, in dem die Waren und Dienstleistungen geliefert, erbracht, verarbeitet, angewandt, gebraucht oder ihrer Endbestimmung zugeführt werden, so unter anderem (wobei die folgende Auflistung nicht erschöpfend ist) Qualitätsanforderungen, Umweltvorschriften, Zulassungs- und Einfuhrbestimmungen oder Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften, es sei denn, VERTEXCO wurde vorab von diesen Vorschriften in Kenntnis gesetzt und sie sind ausdrücklich in der Bestellung festgehalten.

6.4. VERTEXCO hat das Recht, technisch notwendige Änderungen an der Zusammensetzung oder den Eigenschaften der Waren oder der Art der Dienstleistung vorzunehmen, wenn sich im Laufe der Forschung und/oder Entwicklung herausstellt, dass diese notwendig sind, wobei der Kunde keine Ansprüche hieraus ableiten kann.

6.5. Im Fall einer Fertigung nach Kundenmaß wird entschieden, ob eine Probe vorgelegt werden muss, bevor mit der Produktion begonnen werden darf. Falls eine Probe vorzulegen ist, muss dies stets in der ursprünglichen Auftragsbestätigung festgehalten sein.

Die Herstellung dieser Waren kann im gegebenen Fall erst anlaufen, wenn die schriftliche Annahme der vorgelegten Probe durch den Kunden eingegangen ist oder wenn VERTEXCO innerhalb von zehn Kalendertagen keine schriftlichen Beanstandungen vom Kunden erhalten hat.

6.6. VERTEXCO muss die Waren, die sie selbst herstellt, stets testen (lassen). Auf Anfrage des Kunden müssen Analysebescheinigungen vorgelegt werden.

7. Liefer- und Ausführungsfristen

7.1. Sofern nicht anders vereinbart, sind Angaben zu Liefer- und Ausführungsfristen als unverbindliche Richtwerte zu verstehen. Außer im Fall eines vorsätzlichen und/oder schwerwiegenden Fehlers kann das Überschreiten angegebener Fristen nicht zu Geldstrafen, Schadenersatzansprüchen, Forderungsübertragungen oder einer Vertragsbeendigung zu Lasten von VERTEXCO führen.

7.2. Was die nach Kundenmaß gefertigten Waren anbelangt, beginnt die Lieferfrist, sobald VERTEXCO alle benötigten Angaben von dem Kunden erhalten hat (Anweisungen, Annahme von Proben usw.). Das Lieferdatum verschiebt sich, solange VERTEXCO diese Angaben nicht erhalten hat.

7.3. Falls eine Liefer- oder Ausführungsfrist in dem Vertrag festgehalten ist, wird diese automatisch ungültig, wenn:

- (i) VERTEXCO nicht rechtzeitig alle benötigten Angaben, Spezifikationen und Anweisungen vom Kunden erhält;
- (ii) vereinbart war, dass erst eine Probe angefertigt werden muss, bevor mit der Produktion begonnen werden darf, und der Kunde diese Probe nicht rechtzeitig annimmt;
- (iii) vereinbart war, dass der Kunde die Bestellung (ganz oder teilweise) vorausbezahlen oder eine Banksicherheit vorlegen muss, bevor VERTEXCO zur Erfüllung des Vertrags verpflichtet ist, und die Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig eingeht oder die Banksicherheit verspätet vorgelegt wird;
- (iv) die Bestellung geändert wird;
- (v) ein Fall höherer Gewalt und/oder ein Härtefall eintritt, wie er in Artikel 18 dargelegt ist.

8. Verpackungsmaterial

8.1. VERTEXCO verwendet für bestimmte Waren Mehrweg-Verpackungsmaterial, für das dem Kunden eine Kautionsrechnung gestellt wird.

8.2. Mit dem Kunden wird vereinbart, wie und wann diese Verpackungen zurückgesandt werden. Wenn VERTEXCO derartiges Verpackungsmaterial vom Kunden zurückgeholt hat und nach der Reinigung feststellt, dass das Verpackungsmaterial nicht beschädigt ist, erhält der Kunde die Kautionsrechnung zurück, indem der Betrag (i) von den noch offenen Rechnungen abgezogen wird, (ii) von künftigen Rechnungen abgezogen wird oder (iii) dem Kunden zurückgezahlt wird (nach Wahl von VERTEXCO).

8.3. Der Kunde darf die Waren in dem Verpackungsmaterial nicht mit anderen Stoffen vermischen. Hat das Verpackungsmaterial durch einen Fehler des Kunden Schaden genommen, erhält der Kunde die Kautionsrechnung nicht zurück. VERTEXCO behält sich weitere Schadenersatzansprüche im Fall eines höheren Schadens vor.

Die Kautionsrechnung wird nicht einbehalten, wenn der Kunde nachweisen kann, dass nicht er den Schaden an dem Verpackungsmaterial verursacht hat, beispielsweise dann, wenn der Schaden durch die Art der verpackten Waren an sich entstanden ist.

9. Lieferung von Waren

9.1. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Waren stets „ex works“ (Incoterms 2020) geliefert. Eventuelle Kosten für die Abholung und Abnahme gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, die Waren in dem vorher von VERTEXCO mitgeteilten Zeitfenster abzuholen. Andernfalls fällt eine pauschale Vertragsstrafe wegen zusätzlicher Verwaltungskosten in

Höhe von 100,00 € an, unbeeinträchtigt des Rechts von VERTEXCO auf eine Erstattung des gegebenenfalls nachweislich höheren Schadens.

9.2. Nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung werden die Waren „DAP“ (Incoterms 2020) geliefert.

9.3. Die Gefahr geht in jedem Fall zum vereinbarten Bereitstellungszeitpunkt der Waren auf den Kunden über, selbst wenn die ex works gelieferten Waren nicht abgeholt oder ausnahmsweise von VERTEXCO auf das Transportmittel des Kunden geladen werden.

9.4. Falls der Kunde die gekauften Waren nicht an dem angegebenen Lieferdatum und -ort in Empfang nimmt, gelten die Waren - ohne dass hierzu eine Mahnung erforderlich ist - als rechtzeitig zur Lieferung angeboten, wobei die Gefahr auf den Kunden übergeht. Die Lagerung der Waren bei VERTEXCO erfolgt für Rechnung und auf Gefahr des Kunden (einschließlich des Brandrisikos). VERTEXCO behält sich in diesem Fall das Recht vor, dem Kunden Lagerkosten in Rechnung zu stellen, die pauschal auf 5 % des Rechnungswertes der gelagerten Waren pro angefangenen Monat festgesetzt werden.

9.5. Wenn der Kunde die Waren nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab schriftlicher Erinnerung durch VERTEXCO noch nicht in Empfang genommen hat, gilt der Vertrag als kundenseitig beendet, wobei in diesem Fall die Bestimmungen von Artikel 4.5 greifen.

10. Erbringung von Dienstleistungen

10.1. Bei der Verpflichtung von VERTEXCO zur Erbringung von Dienstleistungen handelt es sich um eine Sorgfalts- und keine Erfolgspflicht. VERTEXCO wird stets die angemessene Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit an den Tag legen und ihren Auftrag immer nach bestem Ermessen und Vermögen ausführen, ohne dass jedoch ein bestimmtes Ergebnis zugesichert wird.

10.2. Der Kunde ist zur Zusammenarbeit und zur nötigen sachdienlichen Unterstützung bei der Erbringung der Dienstleistungen durch VERTEXCO verpflichtet. Hierzu gehört unter anderem (wobei die folgende Auflistung nicht erschöpfend ist), dass der Kunde Anweisungen erteilt und Zugang zu den benötigten Unternehmensdaten verschafft oder gewährt.

10.3. Die von VERTEXCO erbrachten Dienstleistungen kommen auf Grundlage der Informationen und Anweisungen des Kunden zustande. VERTEXCO darf sich auf die vom Kunden erteilten Angaben und Informationen stützen, ohne ihre Richtigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit überprüfen zu müssen. Die von VERTEXCO erbrachten Dienstleistungen hängen gänzlich von der Richtigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit der Daten, Informationen und Anweisungen des Kunden ab und müssen dementsprechend beurteilt werden.

10.4. VERTEXCO erbringt die Dienstleistungen auf selbstständiger Basis. Durch diese unabhängige Zusammenarbeit kommt es zu keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zwischen VERTEXCO und dem Kunden.

11. Preis

11.1. Alle Preisangaben gelten in Euro, ohne MwSt. und sonstige Steuern oder Abgaben und ohne eventuelle Versicherungs- und Bearbeitungskosten, sofern keine ausdrücklich anderslautende Vereinbarung vorliegt.

11.2. Die Preise der Waren gelten inklusive Verpackungs-, Lade- und Lieferkosten gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen.

Sofern dies bei der betreffenden Bestellung machbar ist, kann VERTEXCO auf Anfrage des Kunden Eillieferungen organisieren. Zusätzliche Kosten durch solche Eillieferungen stellt VERTEXCO dem Kunden in Rechnung.

11.3. Die vereinbarten Verkaufspreise der Waren gelten jeweils nur für die angegebene Dauer. Sofern nicht anders angegeben, gelten diese Preise nur für die betreffende Bestellung und nicht automatisch für nachfolgende Bestellungen.

11.4. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Preis der Dienstleistungen auf Basis eines vorab vereinbarten Stundentarifs berechnet, worauf die erbrachten

Stunden als Regieleistung zuzüglich der getätigten Kosten in Rechnung gestellt werden.

11.5. Sofern die Preise auf der zu diesem Zeitpunkt geltenden Höhe der Lohnkosten, Komponenten-/Inhaltsstoffkosten, Sozialversicherungsbeiträge und öffentlichen Abgaben, Transportkosten und Versicherungsprämien, Material- und Rohstoffkosten, Wechselkurse und/oder sonstigen Kosten basieren, ist VERTEXCO in dem Fall, dass sich einer oder mehrere dieser objektiven Preisfaktoren erhöhen, dazu berechtigt, den Bestandteil des Preises, der sich auf die obengenannten Preisfaktoren bezieht, entsprechend anzuheben, allerdings im gesetzlich zulässigen Rahmen.

12. Rechnungsstellung

12.1. VERTEXCO behält sich stets das Recht vor, (i) einen Prozentsatz des Gesamtbetrags der Bestellung als Vorschuss, (ii) Tranchenzahlungen oder (iii) die vollständige Vorauszahlung vom Kunden zu verlangen, bevor VERTEXCO mit der Ausführung der Bestellung beginnt.

Wenn der Kunde in einem solchen Fall auch nach erfolgter Mahnung nicht zahlt, behält VERTEXCO sich das Recht vor, die gesamte Bestellung (oder einen Teil davon) zu Lasten des Kunden zu annullieren, dies gemäß den Bestimmungen von Artikel 5.2.

12.2. Sofern nicht anders vereinbart, werden dem Kunden die Waren pro Lieferung in Rechnung gestellt.

12.3. Erbrachte Dienstleistungen stellt VERTEXCO dem Kunden monatlich in Rechnung, sofern nicht anders vereinbart.

12.4. Mit der (impliziten) Annahme der Geschäftsbedingungen erklärt der Kunde sich ausdrücklich mit der elektronischen Rechnungszustellung durch VERTEXCO einverstanden, sofern die Vertragsparteien keine anderslautende schriftliche Vereinbarung treffen.

13. Zahlung

13.1. Die Rechnungen von VERTEXCO sind 30 Tage ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern keine andere Zahlungsfrist auf der Rechnung vermerkt ist.

13.2. Widerspruch gegen eine Rechnung kann der Kunde nur innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum per Einschreibebrief unter Angabe des Rechnungsdatums, der Rechnungsnummer und der ausführlichen Begründung anmelden. Ein solcher Widerspruch entbindet den Kunden in keinem Fall seiner Zahlungspflichten.

13.3. Die vorbehaltlose Zahlung (eines Teils) des Rechnungsbetrags durch den Kunden gilt als ausdrückliche Annahme (des entsprechenden Teils) der Rechnung.

13.4. Teilzahlungen durch den Kunden werden stets unter allen Vorbehalten und ohne nachteilige Anerkennung angenommen und zuerst auf die Beitreibungskosten, dann auf Schadenersatzansprüche, dann auf fällige Zinsen und zuletzt auf die Hauptsumme angerechnet, wobei die älteste fällige Hauptsumme Vorrang hat.

14. Folgen einer Nichtzahlung oder eines Zahlungsverzugs

14.1. Auf jede Rechnung, die der Kunde zum Fälligkeitsdatum ganz oder teilweise nicht bezahlt, fallen von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Verzugsmonat an, wobei jeder angefangene Monat als vollständiger Monat gilt.

Darüber hinaus erhöht sich der geschuldete Betrag um alle Beitreibungskosten von VERTEXCO für das Inkasso der Verbindlichkeit zuzüglich einer Vertragsstrafe von 20 % des Rechnungsbetrags, wobei eine Mindeststrafe von 250,00 € (o. MwSt.) gilt, als Entschädigungspauschale und vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche von VERTEXCO im Fall eines höheren Schadens.

14.2. In dem Fall, dass der Kunde es versäumt, eine oder mehrere fällige Forderungen von VERTEXCO zu begleichen (sofern der Kunde hierfür keinen triftigen Grund anführt), und im Fall eines (drohenden) Konkurses, einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Auflösung, einer Zahlungseinstellung oder bei jedem anderen Sachverhalt, der auf die Insolvenz des Kunden hindeutet, behält VERTEXCO sich das Recht vor, jede

weitere Fertigung und Lieferung von Waren und/oder Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden und/oder mit ihm verbundene oder assoziierte Gesellschaften im Sinne von Artikel 1:20 und 1:21 des Belgischen Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen unverzüglich abzubrechen/auszusetzen und ohne Mahnung eventuelle weitere Bestellungen als annulliert zu betrachten, wobei in diesem Fall die Bestimmungen von Artikel 5.2. greifen.

Außerdem hat dies die sofortige Fälligkeit aller anderen Rechnungen zur Folge, auch derjenigen, die ihr Fälligkeitsdatum noch nicht erreicht haben. Alle gewährten Zahlungsbedingungen sind damit verwirkt.

15. Geistiges Eigentum und Geheimhaltung

15.1. Der Kunde garantiert, dass die von ihm erteilten Angaben nicht gegen geistige Eigentumsrechte Dritter verstoßen, und hält VERTEXCO gegen alle diesbezüglichen Ansprüche Dritter schadlos.

15.2. Der Kunde hat keine Rechte an Formeln und Zusammenstellungen, sofern nicht anders vereinbart. VERTEXCO behält die Eigentumsrechte, Urheberrechte und alle geistigen Rechte an den zur Ausführung einer Kundenbestellung angefertigten Proben, Formeln, Dokumenten, Entwürfen, technischen Beschreibungen, Berechnungen usw., dies ungeachtet der Frage, ob VERTEXCO dem Kunden diese Dinge zur Verfügung stellt oder nicht und/oder ob dem Kunden die Kosten zu ihrer Fertigung oder Ausarbeitung in Rechnung gestellt werden oder nicht. Die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen durch VERTEXCO hat in keinem Fall die Übertragung geistiger Eigentumsrechte zur Folge. Sofern nicht anders vereinbart, behält VERTEXCO sich das Recht vor, diese Angaben auch in ihren Beziehungen mit anderen Kunden zu verwenden.

Ausgenommen hiervon ist der Fall, dass VERTEXCO geistige Eigentumsrechte des Kunden oder eines Dritten genutzt hat. In diesem Fall bleibt der Kunde oder der betreffende Dritte Eigentümer seiner ursprünglichen, bestehenden geistigen Eigentumsrechte.

15.3. Proben, Formeln, Dokumente, Entwürfe, technische Beschreibungen, Berechnungen usw. müssen - solange VERTEXCO sie nicht öffentlich zugänglich macht - geheim gehalten werden und dürfen nicht ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von VERTEXCO vervielfältigt, zu anderen als den ihnen angedachten Zwecken genutzt oder Dritten offenbart werden und sind VERTEXCO auf einfache Anfrage unverzüglich zurückzugeben. Diese Pflicht bleibt auch nach Ende des Vertrags zwischen VERTEXCO und dem Kunden gültig, zumindest so lange, bis die Angaben - ohne Verschulden des Kunden - öffentlich werden.

16. Sichtbare/versteckte Mängel und Mängelrügen

16.1. Sofort bei Lieferung der Waren muss der Kunde eine erste Kontrolle durchführen, um zu überprüfen, ob die Lieferung konform ist, unter anderem, doch nicht nur, im Hinblick auf die richtige Anlieferstelle, Menge, Zusammenstellung oder auf sonstige sichtbare Mängel. Mängelrügen aufgrund von sofort überprüfbaren Abweichungen und/oder der Nichtkonformität der Warenlieferung sind nur dann zulässig, wenn der Kunde sie schriftlich innerhalb von 48 Stunden nach der Lieferung und in jedem Fall vor der (vollständigen oder teilweisen) Verwendung, Benutzung, Bearbeitung und/oder Verarbeitung meldet. Andernfalls wird unwiderruflich davon ausgegangen, dass der Kunde die Waren annimmt.

Jede Mängelrüge aufgrund von verborgenen Mängeln an den Waren muss VERTEXCO spätestens innerhalb von zwei Monaten ab der Lieferung durch VERTEXCO an den Kunden zur Kenntnis gebracht werden, mit einer eindeutigen Beschreibung des festgestellten Problems.

16.2. Mängelrügen in Zusammenhang mit den von VERTEXCO erbrachten Dienstleistungen müssen sofort nach Feststellung und spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der erbrachten Dienstleistung per Einschreibebrief an VERTEXCO gemeldet werden (unter Angabe der betreffenden Dienstleistung und einer ausführlichen Begründung der Mängelrüge). Andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Dienstleistungen angenommen hat.

16.3. Mit der vorherigen Annahme einer Probe der gelieferten Waren nimmt der Kunde alle Elemente an, die er bei dieser vorherigen Prüfung hätte beanstanden müssen oder können. Nach einer solchen Annahme kann der Kunde keine Ansprüche mehr auf Grundlage von Elementen geltend machen, die bereits bei der vorherigen Prüfung der Probe hätten beanstandet werden müssen oder können.

16.4. Nach Feststellung eines Mangels ist der Kunde verpflichtet, die Anwendung, Bearbeitung und/oder Verarbeitung der betreffenden Waren oder das Ergebnis der Dienstleistungen unverzüglich abzubrechen und nach Möglichkeit alle angemessenen Schritte zu unternehmen oder zu veranlassen, um (weiteren) Schaden zu vermeiden.

16.5. Der Kunde ist verpflichtet, jede von VERTEXCO gewünschte Hilfestellung zur Prüfung der Mängelrüge zu leisten, indem er unter anderem VERTEXCO (vor Ort) die Gelegenheit bietet, nähere Untersuchungen zu den Umständen der Bearbeitung, Verarbeitung und/oder Nutzung der Waren durchzuführen oder durchführen zu lassen. VERTEXCO behält sich das Recht vor, die Mängel zusammen mit dem Kunden vor Ort festzustellen und ihre Ursache zu ermitteln.

16.6. Die eventuelle Rücksendung oder Rückbringung der Waren ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis von VERTEXCO zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, die durch unberechtigte Mängelrügen entstandenen Kosten zu erstatten.

17. Haftpflicht

17.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die Waren unter der Grundvoraussetzung angeboten, dass der Kunde alle Vorkehrungen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die Waren für seinen Zweck und für die spezifische Verarbeitung geeignet sind. Die Anwendung, Benutzung und Verarbeitung der Waren durch den Kunden selbst oder durch einen Dritten erfolgen somit auf alleiniger Verantwortung und Gefahr des Kunden (vorbehaltlich eventueller Tipps und Empfehlungen von VERTEXCO unter anderem zur Lagerung, Verarbeitung oder Benutzung). VERTEXCO haftet in keinem Fall für Schäden, die sich aus der Feststellung ergeben, dass die Waren nicht für den ihnen angedachten Zweck geeignet sind oder nicht wie geplant verarbeitet werden können, es sei denn, die spezifische Anwendung und Bearbeitungsweise wurde im Detail vereinbart.

17.2. Nicht funktionsrelevante Unterschiede zwischen Spezifikationen und Qualitätsangaben einerseits und der tatsächlichen Ausführung der gelieferten Waren andererseits sowie geringe Abweichungen unter den üblichen Toleranzen stellen auf Seiten des Kunden keinen Grund zu Mängelrügen, Schadenersatzforderungen oder sonstigen Ansprüchen oder zur Kündigung, Annullierung oder Beendigung des Vertrags dar.

17.3. Bei der Bewertung der Haftpflicht von VERTEXCO für die Erbringung der Dienstleistungen ist stets zu berücksichtigen, dass VERTEXCO in diesem Rahmen eine Sorgfaltspflicht und keine Ergebnisspflicht obliegt.

17.4. Die Haftpflicht von VERTEXCO beschränkt sich in jedem Fall - nach eigener Wahl und im eigenen Ermessen von VERTEXCO - auf den Ersatz, die Instandsetzung oder die Nachlieferung von fehlenden oder mangelhaften Waren oder auf die erneute Erbringung der betreffenden Dienstleistungen.

Falls ein Ersatz, eine Instandsetzung oder eine Nachlieferung nicht (mehr) möglich oder sinnvoll ist, hat der Kunde das Recht auf eine Entschädigung als Ersatz für diese Leistungen. Außer bei vorsätzlichem Handeln oder grobem Verschulden von VERTEXCO reicht die Haftpflicht von VERTEXCO in keinem Fall über den Rechnungswert der betreffenden Waren und/oder Dienstleistungen hinaus.

Die Haftpflicht von VERTEXCO fällt in keinem Fall höher als die Leistungen der von VERTEXCO unterzeichneten Versicherungspolice aus und beschränkt sich in jedem Fall auf die Haftpflicht, die das Gesetz zwingend auferlegt.

17.5. Läuft auch nur eine einzige der in Artikel 16 genannten Fristen ab, können keine Ansprüche mehr auf Schadloshaltung durch VERTEXCO geltend gemacht werden.

17.6. Ansprüche auf Schadloshaltung durch VERTEXCO kann der Kunde in keinem Fall geltend machen für:

- (i) Schäden, die direkt oder indirekt durch eine Handlung des Kunden oder eines Dritten verursacht wurden, ungeachtet der Frage, ob sie auf einen Fehler, auf Unvorsichtigkeit oder auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind;
- (ii) Schäden, die durch falsche, unvollständige oder verspätete Angaben und Anweisungen des Kunden verursacht wurden;
- (iii) Schäden, die durch anormale, unsachgemäße oder unübliche Anwendung, Belastung und/oder Verschleißwirkung oder durch Nichteinhaltung der Anweisungen von VERTEXCO entstanden sind; Schäden, die infolge einer falschen Verarbeitung oder Anwendung durch den Kunden oder einen Dritten entstanden sind, so unter anderem, aber nicht nur, durch Verarbeitung bei unangemessener Temperatur oder Vermischung mit minderwertigen Elementen; Schäden, die durch eine Verarbeitung entgegen den Richtlinien des technischen Datenblatts (sofern VERTEXCO ein solches mitgeliefert hat) entstanden sind, so unter anderem, aber nicht nur, entgegen den Richtlinien zur Verwendung, Mischung und Aufbewahrung oder entgegen den verbindlichen Gebrauchsbedingungen laut Analysebescheinigung;
- (iv) Schäden, die infolge falscher Lagerung und/oder Aufbewahrung der Waren nach Lieferung entstanden sind, so unter anderem, aber nicht nur, infolge einer Lagerung unter unangemessenen Bedingungen (zu feucht, zu kalt oder zu warm);
- (v) Schäden, die durch den Gebrauch der Waren nach Ablauf des Haltbarkeitsdatums der Waren entstanden sind (sofern nicht anders vermerkt: 6 Monate);
- (vi) Schäden durch Verstöße gegen bestimmte Gesetzes- oder Rechtsvorschriften in dem Land, in dem die Waren und Dienstleistungen geliefert, erbracht, verarbeitet, angewandt oder ihrer Endbestimmung zugeführt werden, es sei denn, VERTEXCO wurde vorab von diesen Vorschriften in Kenntnis gesetzt und sie sind ausdrücklich in der Bestellung festgehalten;
- (vii) Schäden infolge der Nichteinhaltung von Empfehlungen, die VERTEXCO eventuell erteilt hat (und stets unverbindlich erteilt), oder infolge von Entscheidungen, die der Kunde eigenständig ohne Zutun von VERTEXCO trifft;
- (viii) hinzukommende Schäden durch die weitere Verwendung oder Anwendung durch den Kunden nach Feststellung eines (sichtbaren und/oder verborgenen) Mangels;
- (ix) indirekte oder mittelbare Schäden, so unter anderem, aber nicht nur, Einkommensverluste, Schäden auf Seiten Dritter oder Folgeschäden;
- (x) Schäden durch Fälle höherer Gewalt oder Härtefälle im Sinne der Bestimmungen von Artikel 18.

18. Höhere Gewalt und Härtefälle

18.1. Die Vertragsparteien haften nicht für Pflichtversäumnisse, wenn diese auf einen Fall höherer Gewalt oder einen Härtefall zurückzuführen sind.

18.2. Als Fälle höherer Gewalt oder als Härtefälle gelten im üblichen Sinn: alle Umstände, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses normalerweise unvorhersehbar waren und unvermeidlich sind und die es VERTEXCO und/oder dem Kunden unmöglich machen, den Vertrag zu erfüllen, oder die die Erfüllung des Vertrags finanziell oder in anderer Weise schwerer machen als normalerweise vorgesehen, sodass nicht mehr mit gutem Recht von VERTEXCO beziehungsweise dem Kunden erwartet werden darf, dass sie ihre Pflichten weiterhin oder noch unter denselben Bedingungen erfüllt.

Unter Fällen höherer Gewalt oder Härtefällen ist unter anderem Folgendes zu verstehen, wobei diese Auflistung nicht erschöpfend ist: Krieg, Naturkatastrophen, Brand, Beschlagnahme, Verzögerungen bei oder Konkurs von Drittbeteiligten

(u. a. Lieferanten), deren Dienste VERTEXCO in Anspruch nimmt, Diebstahl und/oder Verlust von Waren während des Transports, allgemeine Rohstoff- oder Warenknappheit, Personalmangel, Streik, Aussperrung, betriebsorganisatorische Umstände und Terrordrohungen oder -akte, Pandemien und/oder Pandemien.

18.3. Die obengenannten Situationen verleihen VERTEXCO beziehungsweise dem Kunden das Recht, eine Abänderung und/oder Aussetzung des Vertrags durch einfache schriftliche Benachrichtigung der Gegenpartei zu erwirken, ohne dass VERTEXCO oder der Kunde hierfür in irgendeiner Form Schadenersatz leisten muss.

Wenn die Situation durch den Fall höherer Gewalt und/oder den Härtefall länger als 2 Monate andauert, haben sowohl VERTEXCO als auch der Kunde das Recht, den Vertrag durch einfache schriftliche Benachrichtigung zu beenden, ohne dass der Gegenpartei hierfür in irgendeiner Form Schadenersatz geleistet werden muss.

In einem solchen Fall ist der Kunde verpflichtet, alle zum Zeitpunkt der Vertragsaussetzung oder -beendigung bereits getätigten Kosten und alle bereits gelieferten Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen zu bezahlen.

19. Eigentumsvorbehalt

19.1. Die Waren, die VERTEXCO dem Kunden liefert, bleiben bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Betrags (Hauptsumme, Zinsen und Kosten) durch den Kunden, selbst nach ihrer Verarbeitung, Vermischung oder Einarbeitung, Eigentum von VERTEXCO.

19.2. Vor dem Zeitpunkt der Eigentumsübertragung darf der Kunde die Waren nicht veräußern, verarbeiten, gebrauchen, umgestalten, übertragen, belasten und/oder darüber verfügen.

19.3. Falls der Kunde die Waren, die unter Eigentumsvorbehalt stehen, dennoch verarbeitet, wird VERTEXCO Miteigentümerin des neuen Produkts bis in Höhe des Wertes der Waren, die unter Eigentumsvorbehalt stehen, solange der Preis nicht vollständig bezahlt ist.

19.4. VERTEXCO und der Kunde vereinbaren, dass die einzelnen Geschäfte/Verträge zwischen ihnen als Teil eines wirtschaftlichen Ganzen zu betrachten sind und dass VERTEXCO einen Eigentumsvorbehalt an den im Besitz des Kunden befindlichen Waren hat, solange der Kunde eine offene Forderung von VERTEXCO nicht beglichen hat.

19.5. Der obengenannte Eigentumsvorbehalt ändert nichts an der Regelung des Gefahrenübergangs an den Waren.

20. Verrechnung

20.1. Gemäß dem Gesetz vom 15. Dezember 2004 über Finanzsicherheiten verrechnen VERTEXCO und der Kunde sowie ihre jeweiligen verbundenen und assoziierten Gesellschaften im Sinne von Artikel 1:20 und 1:21 des Belgischen Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen automatisch und von Rechts wegen alle aktuell bestehenden und künftigen Forderungen untereinander. Dies bedeutet, dass in der Dauerbeziehung zwischen VERTEXCO und dem Kunden sowie ihren jeweiligen verbundenen und assoziierten Gesellschaften jeweils nur die höchste Forderung nach der obengenannten automatischen Verrechnung per Saldo übrigbleibt. Dieser Schuldenausgleich kann in jedem Fall gegenüber dem Sachwalter und den anderen zusammentreffenden Gläubigern geltend gemacht werden, die den somit durchgeführten Schuldenausgleich also nicht anfechten können.

20.2. VERTEXCO und der Kunde vereinbaren, dass die obengenannte automatische Verrechnung nur auf gegenseitige Forderungen zwischen VERTEXCO und dem Kunden sowie ihren jeweiligen verbundenen und assoziierten Gesellschaften anwendbar ist, welche direkt aus ihrer geschäftlichen Beziehung, bei der VERTEXCO dem Kunden und/oder seinen verbundenen und assoziierten Gesellschaften Waren liefert und/oder Dienstleistungen erbringt, hervorgehen. Falls der Kunde und/oder seine verbundenen und assoziierten Gesellschaften seinerseits VERTEXCO Waren liefern und/oder Dienstleistungen erbringen (als Lieferant von

VERTEXCO oder per Kommissionsauftrag), erfolgt keine automatische Verrechnung.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

21.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen belgischem Recht.

21.2. Alleiniger Gerichtsstand für Streitfälle in Zusammenhang mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen und dem Zustandekommen, der Auslegung, der Erfüllung oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen VERTEXCO und dem Kunden, welche sich nicht außergerichtlich regeln lassen, ist der Gerichtsbezirk, in dem VERTEXCO ihren Gesellschaftssitz hat, es sei denn, VERTEXCO weicht ausdrücklich hiervon ab.

22. Sprache

Die Originalsprache der vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Niederländisch. Bei Widersprüchen in eventuellen Übersetzungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen ist die niederländische Fassung stets ausschlaggebend.

23. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten eines (potenziellen) Kunden und/oder seines Personals durch VERTEXCO erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung von VERTEXCO, die auf ihrer Website abrufbar ist. In diesem Rahmen tritt VERTEXCO als Verantwortlicher der Verarbeitung auf. Diese Datenschutzerklärung enthält unter anderem Informationen über die personenbezogenen Daten, die VERTEXCO erfasst, sowie über die Art und Weise, in der VERTEXCO diese Daten nutzt und verarbeitet. Mit dem Abschluss eines Vertrags mit VERTEXCO bestätigt der Kunde, dass er diese Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und annimmt.